

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

also mehr schaden als nützen. Im Namen der Schreinermeister spricht sich Herr Fritsch auf Einladung des Präsidenten dahin aus, daß das Schreinergerber mit der Praxis seines Minimallohnes von 45 Rp. per Stunde dahin gekommen sei, die Volontäre, die eben aus der Lehre gekommenen Leute, nicht mehr anzustellen resp. nicht mehr zu behalten. Damit wird der Zukunft des Gewerbes geschadet. Die Schreinermeister könnten den Minimallohn nicht mehr durchführen, höchstens den sogen. Polizei-lohn würde man anerkennen; das bedeutet jenen Lohn, welchen man den neuen Arbeitern, die sich als unbrauchbar erweisen, nach mehrtägiger Probezeit zu bezahlen hätte. Die Maurermeister, in deren Namen Herr Lauffer, sprechen sich dahin aus, es sei unmöglich, einen Minimallohn zu acceptieren. Herr Schneidermeister Rauch weist auf die Konfektionsgeschäfte und die Gefährdung, welche von ihrer Seite für das Schneidergerber ersteht, hin. Von einem Minimallohn könne bei seinem Gerber unter diesen Umständen nicht die Rede sein. Das Schneidergerber bezahle die geringeren Arbeitskräfte auskömmlich, den guten gewähren sie sogar bessere Bezahlung als manches andere Gerber. Als Sprecher der Buchbindermeister erwähnt Herr Altorfer, die Lohnbewegung dieser Branche, welche letzten Herbst einem Minimum von Fr. 4 pro Tag rief und erklärte diese Forderung als Unsinn. Ueber den Stand der Streitfrage bei den Steinhauern wurde die Auskunft gegeben, daß bei diesem Gerber die Akkordarbeit die Lohnverhältnisse regle, darum seien bei ihm noch nicht viel Ungelegenheiten mit Arbeitern entstanden. Herr Baumeister Grether erzählte, daß bei den streikenden, also einen Minimallohn von 5 Fr. fordernden Malern auch junge Burschen zu finden seien, die noch letzten Sommer als Handlangerbuben Kübel herumgetragen haben. Er habe sich von dieser Thatsache überzeugt. Auch sind Lehrlinge von den streikenden Arbeitern von ihren Meistern wegeloct und so zu Vertragsbrüchen verleitet worden. Und solchen Leuten soll man mit einem Minimallohn aufwarten? Der Redner versichert, er werde in Zukunft keine Lehrverträge mehr eingehen, bis die Lehrverhältnisse besser geregelt sind. Herr Schlossermeister Ruegg möchte gegen die Arbeiter gerecht sein, gegen die Arbeiter, welche etwas gelernt haben. Er gebent des Minimallohnes, den die Stadt ihren Arbeitern gewährt. Der hat den Appetit der andern Arbeiter geweckt. Wenn wir diese Leute mit dem Besen in der Hand an der Straße stehen und politstieren sehen, so ist es uns nicht mehr verwunderlich, wenn die andern Arbeiter, die etwas gelernt haben, auch so ein Leben verlangen. Da ist die Gemeinde wohl zu weit gegangen. Die Wagner und Schmiede könnten vielleicht den zehnstündigen Arbeitstag und den Stundenlohn einführen, denn ihre Arbeit ist bekanntlich besonders streng. Nachdem sich noch Herr Schuhmachermeister Meyer gegen den Minimallohn ausgesprochen hatte, wurde die Diskussion in dieser Angelegenheit nicht länger mehr benutzt und der Vorsitzende nahm das Wort, um zunächst seine Freude darüber auszudrücken, daß der Satz, dem tüchtigen Arbeiter gehöre auch ein rechter Lohn, so oft ausgesprochen worden ist. Dieses, wie alle Voten der Meister wurden mit lautem Beifall aufgenommen. Hierauf verliest Herr Keller folgende Resolution: „Die heutige Versammlung beschließt mit Einmütigkeit, daß zur Zeit auf die Frage des Minimallohnes in Zürich nicht eingetreten werden kann.“ Diese Resolution wird einstimmig angenommen und damit ist das erste Traktandum der Versammlung erledigt. Herr Stadtrat Koller tritt nun den Vorsitz an Herrn Baumeister Lang ab, welcher eine Pause von 10 Minuten gewähren will, was indes durch Zurufe und nachher durch Abstimmung mit dem Verlangen nach Fortfahren abgelehnt wird. Er teilt nochmals die Antwort des Stadtrates, deren Wortlaut in Folge Verlusts des betreffenden Schreibens nicht vorgelesen werden kann, im Resumé mit, und dazu eingeladen, nimmt Herr Schlossermeister Ruegg das Wort, benutzt es

aber nur, um seinem Erwarten Ausdruck zu geben, daß der Vorstand dessen Ansichten über die neue Polizeiinstruktion kundgeben werde. Er seinerseits findet die heute veröffentlichte Verordnung des kantonalen Polizeidirektors besser als die frühere und könnte sich damit zufrieden geben, wenn sie nicht aus Zitaten, sondern aus positiven Sätzen bestände. (Schluß folgt.)

## Verbandswesen.



**Für Schlossermeister.** Die Innung der Schlossermeister von St. Gallen und Umgebung macht in den dortigen Blättern bekannt: „Wir setzen unsere verehrte Kundschaft hiemit in Kenntnis, daß der schweizerische Schlossermeisterverband, welchem wir als Sektion angehören, beschlossen hat, mit diesem Jahre die vierteljährliche Rechnungsstellung einzuführen. Wir werden uns daher erlauben, per Ende März unseren geehrten Kunden die Quartalsrechnungen zuzustellen und hoffen, daß auch andere Handwerker dieser gewiß zeitgemäßen und berechtigten Neuerung folgen werden.“

**Schneiderstreik Bern.** Die „Stichologen“ — so nennt man die Schneider — streiken noch immer, trotz aller Antipathie des Publikums. Die Leute hatten einen Stundenlohn von 70 Cts. und 1 Fr. verlangt und hiezu den Meistern ganze 2 mal 24 Stunden Bedenkzeit gegeben. Selbstverständlich winkten diese ab. Das Publikum betrachtet diese Forderungen als viel zu weit gehend und steht umsonst auf Seite der Streiker, weil schließlich doch es allein die Zeche bezahlen müßte, denn selbstverständlich würden nur alle Kleider teurer. — Bezeichnend für den Geist, der in dieser Klasse herrscht, ist es, daß zu dem Streik und Friedensbrüche gerade die Charwoche ausgewählt wurde!

Der Schneidermeisterverein erließ eine Kundgebung, der wir entnehmen, daß die Gefellen ihren Tarifenwurf am 11. ds. den Meistern vorlegten und verlangten, daß dieselben innert 2 x 24 Stunden sich darüber schlüssig machen sollten. Die Anzeige der Meister, es sei dies in so kurzer Zeit unmöglich, sei alsdann mit dem Streik beantwortet worden. Im Fernern spricht sich die Kundgebung über Anlaß und event. Beilegung des Streiks aus wie folgt: Die Zumutungen, einen Stundenlohn von 70 Cts. resp. 1 Fr. einzuführen, sind allerdings Forderungen, welche bis jetzt noch von keinem Handwerkerstand verlangt wurden und sind einfach undurchführbar. Wir müssen daher den ganz unmotiviert ausgebrochenen Streik entschieden verurteilen und sind überzeugt daß bei einigem guten Willen Ihrerseits eine Einigung erzielt werden kann, deshalb laden wir Sie ein, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen und uns Ihre Delegierten (Fachleute) mit Namen zu bezeichnen, welche unsere Tarifvorschläge womöglich noch diese Woche entgegennehmen sollen. Im andern Falle lehnen wir einstimmig jede Verantwortung für die Folgen ab.

## Bau-Chronik.

**Für die dermalige rege Bauhätigkeit in Zürich** spricht, daß in Wiedikon allein zur Zeit über 40 Bauten in Angriff genommen sind, beziehungsweise die Inangriffnahme unmittelbar bevorsteht. Ein St. Galler Baumeister allein beabsichtigt den Bau von 22 Wohnhäusern.

Mit dem Bahnbau Landquart-Thuzis soll nun ernstlich begonnen werden, schreibt der „Freie Rhätler“; bis zum dritt nächsten August soll er beendigt sein. Nächste Woche beginnen sechs Ingenieure unter Oberingenieur Choffat die Ausarbeitung der Detailpläne. Im Juni soll mit den Erdarbeiten angefangen werden.